



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: FWA/02/2022
Sitzungsdatum: Dienstag, 29.03.2022	Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr	Sitzungsende: 18:48 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Vorsitz</b>	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
<b>Bürgermeisterin</b>	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
<b>Ausschussmitglieder</b>	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Hans Süßbauer	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	Hybrid
Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	Vertretung für Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
<b>Berufsmäßige Stadträte</b>	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Gabriel Engert	Referat IV

Herr Isfried Fischer	Referat V
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII
<b>Entschuldigt</b>	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Ergebnispräsentation Wirtschaftsstrukturanalyse Vorlage: V0189/22	4
2. Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt (Referenten: Fr. Preßlein-Lehle, Hr. Hoffmann) Vorlage: V0177/22	6
3. Informationen zur Grundsteuerreform - Mündlicher Bericht von Herrn Fleckinger	11
4. Sonderprogramm „Förderung von Investitionen in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Sportvereinen zur Schaffung neuer Sportflächen“	12
. Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen B90, UWG, SPD, CSU, FW Stadtratsgruppen DIE LINKE, FDP, JU, ÖDP vom 13.10.2021 Vorlage: V0946/21	12
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V1088/21	13
5. Räume für Kulturschaffende und Vereine	16
. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.02.2022 Vorlage: V0143/22	16
. Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 30.11.2021 Vorlage: V1114/21	17
. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.03.2021 Vorlage: V0254/21	18
. Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 08.03.2021 Vorlage: V0212/21	19
. Antrag von Stadtrat Bannert, AfD vom 04.12.2019 Vorlage: V1071/19	19
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Herr Engert, Herr Fleckinger) Vorlage: V0066/22	20
6. Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen; Einführung einer Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen sowie für pädagogische Fachkräfte in der Mittagsbetreuung im Schulverwaltungsamt (Referent: Herr Engert, Herr Kuch) Vorlage: V0155/22	23
7. Bayerische Theatertage 2024 in Ingolstadt (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0186/22	23
8. Jobcenter – Arbeitsmarktprogramm 2022 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V1152/21	24
9. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.282.892,67 Euro im Deckungsring 60 „Anschaffung mobile Luftreiniger Corona an Schulen“ für das Haushaltsjahr 2022 (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0227/22	31

- 10 . Preisfestlegung für Verkauf KiTa Fläche im Baugebiet "Beidseitig Hagauer Straße"  
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Engert) Vorlage: V0157/22

33

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **Öffentliche Sitzung**

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

- Punkt 5                      Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen;  
Einführung einer Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen sowie für pädagogische Fachkräfte in der Mittagsbetreuung im Schulverwaltungsamt  
(Referent: Herr Engert, Herr Kuch)  
**V0155/22**

*Es besteht noch Klärungsbedarf.*

Die Tagesordnung soll wie folgt **geändert** werden:

- Punkt 9                      Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung der Treppenanlage  
Viktualienmarkt  
(Referenten: Fr. Preßlein-Lehle, Hr. Hoffmann)  
**V0189/22**

*soll **vorgezogen** nach Punkt 2 der öffentlichen Sitzung behandelt werden.*

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- Punkt 3                      Preisfeststellung für Verkauf KiTa Fläche Baugebiet „Beidseitig Hagauer Straße“  
**V0157/22**

*wird als **Punkt 10** der öffentlichen Sitzung behandelt.*

Abstimmung über die Änderung der Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

## **Öffentliche Sitzung**

### **Kenntnisnahme**

#### **1 . Ergebnispräsentation Wirtschaftsstrukturanalyse Vorlage: V0189/22**

##### Antrag:

1. Der Ausschuss nimmt den Bericht und die Ergebnisse zur Wirtschaftsstrukturanalyse zur Kenntnis. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt durch den mündlichen Vortrag von Herrn Dewald (Gefak).

Herr Prof. Dr. Rosenfeld geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Wirtschafts- und Clusteranalyse ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Er informiert, dass die Bearbeitungszeit für die Analyse der Wirtschaftsstruktur bei etwa einem Jahr liege. Hierbei habe man sich zum einen mit zahlreichen regionalen Stakeholdern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kommune ausgetauscht. Weiter verweist er auf eine breit angelegte Unternehmensbefragung, im Rahmen derer in Summe 10.000 Unternehmen angeschrieben wurden, von denen rund 2.000 Betriebe teilnahmen. Die Befragung wurde mit Zustimmung der Unternehmen in nicht anonymer Form durchgeführt. Insbesondere Fragen zur Zufriedenheit im Hinblick auf den Standort und deren Zuordnung zu unterschiedlichen Kompetenzfeldern sei ein großer Teil der Analyse gewesen. Die Firma GEFAK habe unter anderem auch verschiedene Datenbanken miteinander verschnitten. Diese Daten können auch hinsichtlich der Standortfaktoren und branchenbezogen ausgewertet werden. Ein wesentlicher Teil sei die detaillierte Beschreibung einzelner Kompetenzfelder, wie beispielsweise Automotive oder Elektrotechnik. Zusätzlich gebe es für ausgewählte Schlüsselunternehmen Steckbriefe, in denen die Unternehmen mit ihren konkreten Eigenschaften und Anliegen beschrieben seien. Zum Ergebnis verweist Herr Prof. Dr. Rosenfeld auf sechs verschiedene Handlungsfelder: Fachkräfte, Gewerbeflächen, Digitalisierung, betriebliche Nachhaltigkeit und Resilienz, Kompetenzfeldentwicklung sowie Wirtschaftsförderung und regionale Vernetzung, für die Handlungsempfehlungen formuliert wurden. Das Thema Fachkräfte sei ein übergeordnetes dominantes Thema dieser Studie. Sechzig Prozent der Betriebe haben mitgeteilt, dass sie derzeit Personal

suchen. Das Wachstum sei ein gutes Zeichen und somit könnten zur Weiterentwicklung über 4.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Es gebe aber zu wenig Angebot für die Gewinnung von Fachkräften. Auch aus der Tatsache, dass in Ingolstadt die Erwerbsstruktur eine Unterrepräsentation von Frauen im Erwerbsleben aufzeige, lassen sich Handlungsbedarfe ableiten. Angesetzt werden könne hier beispielsweise bei der Gewinnung von ausländischen Fachkräften. Auch die Gewerbeflächen stellen einen Fokuspunkt dar. Von 450 Betrieben suchen 270 Gewerbeflächen. Der hier gemeldete Bedarf liege bei 300 ha in der ganzen Region, in Ingolstadt bei rund 50 ha. In dieser Größenordnung seien Flächen in Ingolstadt nicht vorhanden. Um dem Mangel an Gewerbeflächen entgegenzuwirken, habe man in Ingolstadt nochmal ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept angestoßen. Um besser reagieren zu können, sollen auch Potentiale der Nachverdichtung und der Nutzung von Brachflächen erhoben werden. Im Bereich der Digitalisierung, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld, steht vor allem der Mobilfunkausbau und die Breitbandversorgung im Fokus. Die Stadt Ingolstadt ist hier derzeit besser aufgestellt als die Landkreise, nichtsdestotrotz bestehe weiterer Handlungsbedarf. Die Gewinnung von Fachkräften, die Aktivierung von Potentialen aus Schulen oder Hochschulen und Menschen frühzeitig für diese Arbeitsfelder zu interessieren, sei wichtig. Zum Thema betriebliche Nachhaltigkeit zeigt die Studie, dass ungefähr ein Viertel der befragten Unternehmen im Bereich Klimaschutz ganz konkrete Maßnahmen in den nächsten Jahren planen. Dies sei ein wichtiges Potential und auch eine Handlungsempfehlung. Herr Prof. Dr. Rosenfeld weist darauf hin, dass man gezielt auf die Unternehmen zugehen und für diese auch maßgeschneiderte Unterstützungsangebote im Rahmen der Klimaschutzstrategie entwickeln könne. Die Kompetenzfeldentwicklung sei ein weiterer wichtiger Punkt. Obwohl Ingolstadt eine automobilgeprägte Region ist, seien die Vernetzungen in diesem Kompetenzfeld eher gering. Insofern können die Themen der Transformation, über eine Intensivierung der Vernetzung, noch besser bearbeitet werden. Dies sei auch ein Grund für das Starten des großen Transformationsnetzwerkprojektes „trafo.10“, für das Mittel des Bundeswirtschaftsministeriums aktuell in Aussicht gestellt sind. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Feststellung, dass man in der Region eine Schicksalsgemeinschaft sei. Es gehe darum, die Angebote der Wirtschaftsförderung regional noch stärker zu vernetzen. Dies gelte auch für andere Themenfelder. Herr Prof. Dr. Rosenfeld geht auf das geplante weitere Vorgehen ein. Es gebe einen Fundus an Daten und Informationen. Es sind Gespräche mit den Landkreisen geplant, um gemeinsam Maßnahmen und Projekte zu initiieren. Im nächsten Schritt werde man in den Landkreisen, aber auch in der Stadt Ingolstadt, die Unternehmen nochmals stärker informieren und in den

Austausch gehen. Die Bestandteile der Studie, die veröffentlicht werden können, werden online gestellt und stehen im Einzelfall im Austausch zur Verfügung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die ausführliche Präsentation durch GEFAK im Vorfeld der Ausschusssitzung. Es handelt sich um interessante Ergebnisse, welche die Studie zu Tage gefördert habe. Das tröstliche sei der positive Ausblick auf die Entwicklungspläne der Region und dass man bis zum Jahr 2024 auf Platz eins liege. Auch die vielfach geplante Neueinstellung von Beschäftigten sei ein starkes Signal, um optimistisch in die Zukunft zu blicken. Gleichwohl gebe es etliche Herausforderungen, welche die Studie auch ergeben habe. Dabei verweist Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf den Bereich der Fachkräfte, die Gewerbeflächenresilienz und die Nachhaltigkeit. Die Studie sei eine Grundlage und schaffe eine Basis für ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen in der Region.

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## **Beratend**

### **2 . Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt (Referenten: Fr. Preßlein-Lehle, Hr. Hoffmann) Vorlage: V0177/22**

#### Antrag:

1. Der Grundsatzbeschluss für die Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt (gemäß beiliegendem Konzeptplan) wird erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen an geeignete externe Büros zu vergeben. Die Planungskosten i. H. v. 140.000 Euro werden auf der Haushaltsstelle 630000.950100 bereitgestellt. Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 140.000 € bei der Haushaltsstelle 630000.950100 werden durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 881000.932000 gedeckt.
3. Die Maßnahme wurde mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt. Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Förderinitiative Innenstädte beleben" sind vom Freistaat Bayern 80% der förderfähigen Kosten bereits bewilligt.

#### Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 24.03.2022:

Frau Wittmann-Brand erklärt anhand einer Power-Point Präsentation die dem Protokoll beigelegt wird. Sie führt aus, dass überlegt worden sei, ob an den Stufen die zur

Schutterstraße führen Aufwertungsmaßnahmen evtl. mit Beleuchtung der Stufen gemacht werden könnten, doch dabei habe man erkannt, dass die Treppenanlage aus den 70er Jahren schon sehr in die Jahre gekommen sei und die beiden Kastanienbäume auf dem Zwischenpodest problematisch seien, da die Bäume bereits durch die Treppenanlage wurzeln und dadurch die Stufen sich lockern und lösen. Sie sei dann mit dem Tiefbauamt und dem Gartenamt Vorort gewesen und auch das Gartenamt habe den beiden Kastanien eine relativ geringe Vitalität zugesprochen, sodass man dann auf die Idee gekommen sei ein Konzept zur Umgestaltung der Treppenanlage erstellen. Frau Wittmann-Brand erklärt anhand eines Bildes, das dem Protokoll beigefügt wird. Beide Bäume sollen weggenommen werden. Ersatz der Bäume sei im Bereich des Viktualienmarktes vorgesehen. Das Zwischenpodest soll rausgenommen werden, um dadurch mehr Vorfeld zu bekommen und die Marktstände in diesem Bereich besser nutzen zu können. Des Weiteren teilt Frau Wittmann-Brand mit, dass die vier Marktstände neben der Toilettenanlage damit nicht verpachtet seien und sie der Meinung sei, dass dort durchaus ein Mehrwert entstehen könne, wenn man in diesem Bereich zum Beispiel Tische aufstelle, die Beleuchtung besser gestalte, zudem sei vorstellbar, dass an den Stufen weitere Sitzstufen mit Holzbelägen geschaffen werden. Um den vorhandenen Brunnen wolle man Bänke aufstellen und auch der Bereich mit den Fahrradständern habe Potential für eine Aufwertung. Bezüglich der Kosten teilt Frau Wittmann-Brand mit, dass Baumaßnahme auf 615.000 Euro brutto inklusive der Planungskosten und der Beleuchtung geschätzt werde. Die Maßnahme sei auch bereits bei der Regierung von Oberbayern angemeldet, da Ingolstadt im Förderprogramm „Innenstädte beleben“ dabei sei und habe auch bereits eine Zustimmung für eine 80-prozentige Förderung erhalten.

Stadtrat Dr. Meyer findet es sehr gut, dass dieser Bereich weiterentwickelt werde und auch die Förderung mit den 80 Prozent sei eine gelungene Sache. Dennoch denkt er, dass der Theaterplatz wegen der Sonne weiterhin mehr genutzt werde.

Stadtrat Pauling zeigt sich erfreut über die Maßnahmen. Des Weiteren merkt er an, dass er von Bürgern angesprochen worden sei, die sich um die Bäume sorgen machen und daher wirft er die Frage auf, ob die Treppenanlage komplett durchgängig sein müsse oder ob die Bäume stehen bleiben können und rechts und links davon die Stufen gemacht werden können.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass dies genau geprüft worden sei und das Problem sei aber, dass der Wurzelraum zu gering sei und die Wurzeln bereits in die Treppenanlage wurzeln. Eine Ersatzpflanzung sei bereits geplant.

Stadtrat Pauling ist der Meinung, dass eventuell die Treppen weggenommen werden können und der Wurzelraum vergrößert werden könne.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass sie die Anregung von Stadtrat Pauling mitnehmen werde und nochmal genauer betrachtet werde.

Stadtrat Mißlbeck denkt es sei wichtig, dass der Viktualienmarkt eine optische Veränderung bekomme, denn er sei das Bindeglied zwischen dem Rathausplatz und den kommenden Kammerspielen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass ab April ein Kümmerer im Kulturamt seinen Dienst aufnehmen werde, der dann sowohl für den Viktualienmarkt als auch für den Wochenmarkt zuständig sei. Es werden dann auch an einem Konzept bezüglich der Budengestaltung gefeilt und im Laufe der nächsten Jahre werde man einen rundum erneuerten Viktualienmarkt zu sehen bekommen.

Stadtrat Achhammer teilt die Meinung von Stadtrat Pauling und bittet darum noch einmal nachzudenken, ob es möglich sei wenigstens einen Baum zu retten, doch ansonsten begrüße er das Ganze. Das Weiteren hackt er nach, ob der Architekt Auer und Weber Urheberrechte auf die Treppenanlage habe.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass man bezüglich der Verbesserung der Marktstände bereits Kontakt mit dem Büro Auer und Weber habe und diese auch bei der Besichtigung das Potential der Treppenanlage gesehen haben und die Maßnahmen unterstützen werden. Ebenso merkt sie an, dass die Treppenanlage nicht von Auer und Weber sei.

Stadträtin Leininger äußert, dass wenn die Bäume wegfallen trotzdem an der Stelle wieder begrünt werden soll.

Stadtrat Pauling bitte bei der Gelegenheit darum, dass man dort eine atmosphärische Beleuchtung anbringe und abends gemütlich dort sitzen zu können.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stadtrat Köstler spricht sich für die Reparatur der Treppen aus, merkt aber zugleich an, dass die damit verbundenen Kosten zu hoch seien. Seines Erachtens müsse es eine günstigere Alternative geben. Auch mit der Planung hinsichtlich des Fällens der Bäume habe er ein Problem. Der Bereich vor den Toiletten müsse aufgewertet werden, insofern sollten die zwei Bäume bestehen bleiben. Ein Vorschlag sei die Fahrradständer dort unterzubringen, da diese an der Treppe, vor den Sitzgelegenheiten, störend sind. Wunsch von Stadtrat Köstler ist eine andere günstigere Planung. In Anbetracht der Tatsache wie es mit den Kammerspielen weitergehe, sei diese Gestaltung eh fraglich.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die intensive Diskussion im Planungsausschuss. Die dort vorgestellte Bildpräsentation habe den schlechten Zustand der Treppe aufgrund des Wurzelwerks der Bäume gezeigt. Insofern sei durchaus Handlungsbedarf gegeben. Ein positiver Effekt sei die achtzigprozentige Bezuschussung für die Neugestaltung des Viktualienmarktes. Nach der Renovierung habe man, vor allem im Hinblick auf die südlichen Buden, eine andere Ausgangssituation.

Das Thema Bäume sei bereits im Planungsausschuss von Stadtrat Pauling thematisiert worden, so Frau Wittmann-Brand. Sie sichert eine nochmalige Prüfung zu, inwieweit der Belag zurück gebaut werden könne, um eine größere Fläche für den Wurzelraum zu schaffen. Dies bedürfe allerdings einer genauen Untersuchung, da



bereits geringfügige Eingriffe in den Wurzelraum die Vitalität der Bäume einschränken können. In der Vorlage seien die Ersatzpflanzungen für die beiden entfallenden Bäume mit integriert. Es entstehen hier keine unwesentlichen Kosten da im Altstadtbereich, die Bäume einen aufwendigeren Schutz im Wurzelbereich benötigen. Die Beleuchtung sei bereits in den Planungskosten enthalten. Die Stadtbaurätin merkt an, dass für die Projektgenehmigung die Kostenberechnung nochmals geschärft werde. Sie informiert, dass der Förderantrag nur für einen bestimmten Zeitraum gelte. Seitens der Regierung von Oberbayern sei bereits die Bewilligung erfolgt. Um noch in diesem Jahr mit der Maßnahme beginnen zu können, werde die Projektgenehmigung noch vor oder spätestens nach der Sommerpause vorgelegt. Frau Wittmann-Brand sei der Meinung, dass bauliche Maßnahmen oder Verbesserungen an den Ständen nicht ausreichend sind, sondern eine Verbesserung der Nutzbarkeit des näheren Umfelds nötig sei. Auch im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht sei die Reparatur, der in die Jahre gekommene Treppenanlage, unabdingbar.

Für Stadtrat Grob sei es auch wichtig die Bäume zu erhalten. Bevor man aber experimentiere und viel Geld ausgabe, regt er eine neue Bepflanzung an.

Es lohne sich in der Tat um jeden gesunden Baum in der Innenstadt zu kämpfen, so Stadtrat Wittmann. Die Beobachtung der Bäume am Viktualienmarkt zeige aber, dass diese teilweise in einem sehr mäßigen Zustand sind. Insofern regt er eine genaue Betrachtung der zwei Bäume an. Bei der Neupflanzung solle darauf geachtet werden, dass der Standort offensichtlich für Kastanien nicht geeignet sei. Es stehe außer Frage, dass man in der Zielsetzung der Verkehrssicherungspflicht gerecht werde. Über die Zuschusshöhe zeigt sich Stadtrat Wittmann überrascht, merkt aber an, dies dankend anzunehmen.

Stadtrat Lange verweist auf die hohen Kosten und die Förderung des Freistaates. Für ihn sei diese Sanierung der Beginn an der falschen Stelle. Seines Erachtens müsse erst die Gesamtkonzeption, von der seit Jahren gesprochen werde, betrachtet werden. Es werde die Treppe repariert ohne zu wissen, wie der Viktualienmarkt am Ende aussehen solle. Er verweist auf den Tag wo es heiße, dass die Treppen doch verschoben werden müssen. Hinsichtlich der Kammerspiele werde das ganze Infrastrukturkonzept geändert. Deswegen passe diese Treppe dort nicht hin. Insofern sei dieser Schritt mit den Stufen der falsche. Stadtrat Lange werde hier nicht zustimmen.

Wenn eine Neukonzeptionierung des Viktualienmarktes geplant wäre, dann könne Oberbürgermeister Dr. Scharpf Stadtrat Lange zustimmen. Im Hinblick auf den finanziellen Aufwand, sei dies allerdings nicht zu leisten. Es sei lediglich eine Aufwertung geplant. Dabei verweist er auf die Abstimmung mit den Architekten, welche das Urheberrecht an den Buden haben. Eine Vorstellung dessen im Stadtrat erfolgt im nächsten Schritt. An der Grundkonzeption solle nicht viel verändert werden. Es gehe darum, den Viktualienmarkt mit einem neuen Konzept zu attraktiveren. Im Hinblick auf die Zuschüsse, sei die Sanierung der Treppenanlage der richtige Schritt.

Auch die FW-Stadtratsfraktion sah die hohe Summe problematisch, so Stadtrat Stachel. Bei genauerer Betrachtung sei diese zur Erkenntnis gekommen, dass diese Maßnahmen in Bezug auf die südliche Viktualienmarktbudenreihe ein großer Gewinn werde. Die Ausrichtung nach Süden sei ein großes Problem des Viktualienmarktes. Die entstehenden Sitzplätze der neuen Treppenanlage seien hoch attraktive Sitzplätze unter Bäumen. Sofern diese dort stehen bleiben, oder durch etwas anderes ersetzt werden. Da es sich bei den Fördergeldern, auch um Steuergelder handelt, bittet Stadtrat Stachel auch hier den Einspareffekt nicht außer Acht zu lassen. Es mache aber keinen Sinn um die Bäume zu kämpfen, wenn diese kaputt seien. Insofern regt er eine neue Bepflanzung an. Die FW-Stadtratsfraktion sichert ihre Zustimmung in der Hoffnung, dass die südlichen Buden besser verpachtet werden könne und eine andere Aufenthaltsqualität bestehe, zu.

Der Viktualienmarkt sei ein sensibles Thema, auch bei den Menschen. Stadtrat De Lapuente verweist darauf, dass bei den ersten Gesprächen viele dachten, dass ihnen der Viktualienmarkt weggenommen werde. Das Gegenteil sei aber der Fall, da diese Aufwertung eine Verschönerung darstelle. Das wichtigste sei die Sanierung der Treppenanlage, da die Steine locker sind und im Zuge dessen, eine Sperrung erfolge. Die Treppenanlage sei aber nur der erste Schritt dieser Maßnahme.

Stadtrat Schäuble sichert seitens seiner Ausschussgemeinschaft Zustimmung zu. Ein wesentlicher Punkt sei, dass dem Platz im Herzen der Stadt, eine sinnvolle Nutzung zugeführt werde. Derzeit mache man eher einen Bogen drum rum. Zu den Fördermitteln merkt er an, dass diese für sinnvolle Projekte abgerufen werden sollen. Es sei vom Land gewollt, dass eine Innenstadtattraktivierung erfolge.

Gegen 2 Stimmen (Stadtrat Lange und Stadtrat Köstler):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **Kenntnisnahme**

### **3 . Informationen zur Grundsteuerreform - Mündlicher Bericht von Herrn Fleckinger**

Herr Fleckinger verweist auf das vorgelegte „Gelbe Papier“ und trägt vor, dass dieses künftig nur in digitaler Fassung abrufbar sei. Weiter informiert er, dass der Stadt am Montag ein Bescheid des Landesamtes für Statistik zugegangen sei, der eine neue Finanzausweiskompensation der Gewerbesteuer in der Höhe von 17,8 Mio. Euro ausweist. Auch für ihn sei dies eine deutliche Überraschung. Der Finanzreferent sei aufgrund der ersten Rate mit 900.000 Euro davon ausgegangen, dass mit der zweiten Tranche die Stadt höchstens ein einstelliger Millionenbetrag erwartet werden könnte.

Zur Gewerbesteuerentwicklung teilt er mit, dass das derzeitige Anordnungssoll 89,7 Mio. Euro betrage. Der Planansatz von 119,8 Mio. Euro sei deshalb aktuell um rd. 31 Mio. Euro unterfinanziert. Herr Fleckinger könne aber melden, dass weitere Einnahmen aus Nachholungen aus vergangenen Jahren noch generiert werden können. Mit dieser Kompensation liege man jetzt bei einer Größenordnung von 115 Mio. Euro. Nach den Abstimmungsgesprächen mit größeren Firmen sei durchaus eine leichte Anpassung nach oben möglich. Herr Fleckinger gehe davon aus, den Planansatz von 119,8 Mio. Euro im Laufe des Jahres zu erreichen.

Auf die Grundsteuerreform geht Herr Fleckinger anhand einer PowerPoint-Präsentation ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Weiter informiert Herr Fleckinger, dass das Liegenschaftsamt derzeit alle rd. 15.000 städtischen Grundstücke und Grundstücksflächen prüfe. Diese seien im Wesentlichen dem Gemeinbedarf und der öffentlichen Nutzung zuzuordnen. 1.000 Grundstücke seien in nicht öffentlicher Nutzung und insofern bestehe die Diskussion, auch im Städtetag, ob diese wirklich innerhalb weniger Monate erfasst werden müssen. Herr Fleckinger sichert hierzu eine entsprechende Berichterstattung zu.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**4 . Sonderprogramm „Förderung von Investitionen in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Sportvereinen zur Schaffung neuer Sportflächen“**

**Beratend**

**Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen B90, UWG, SPD, CSU, FW  
Stadtratsgruppen DIE LINKE, FDP, JU, ÖDP vom 13.10.2021  
Vorlage: V0946/21**

Antrag:

Die Fraktionen und Gruppierungen der **SPD, CSU, Grüne, FW, UWG, FDP, Linke, ÖDP und JU** stellen folgenden **Antrag:**

Die Stadt Ingolstadt legt ein Sonderprogramm „Förderung von Investitionen in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Sportvereinen zur Schaffung neuer Sportflächen vor, bei dem zusätzlich 20 % gefördert wird. Das Förderprogramm soll im Besonderen die Förderung von sogenannten Kaltfluthallen vorantreiben.

**Begründung:**

Viele Sportvereine haben über die letzten Jahre brachliegende Grundstücke, (beispielsweise Tennisplätze) die nicht mehr im Betrieb sind. Wenn diese Plätze nicht mehr bespielt werden, sind sie über wenige Jahre in einem sehr schlechten Zustand. Diese Flächen sind für das Erscheinungsbild des Vereins, aber auch für die Stadt Ingolstadt nicht positiv. Eine kostengünstige Lösung wäre z.B. den Bau von Kaltfluthallen. Diese offenen Spielstätten können mit einer Überdachung mit Flutlicht über das ganze Jahr bespielt werden. Die Nutzung kann dem Sportbetrieb angepasst werden. Über Fußball, Hockey und Basketball bis hin zum Kinderturnen, für viele unterschiedliche Sportarten kann diese offene Hallenkonstruktion genutzt werden. Für unsere Sportvereine wäre es eine Möglichkeit ihre „brachliegenden Flächen“ multifunktional und fast ganzjährig für den Sportbetrieb zu nutzen. Aber auch andere Sportanlagen sollen durch den Sonderzuschuss gefördert werden. Es soll geprüft werden, ob diese Sonderförderung von 20% bei einem Maximalbetrag gedeckelt wird.

Wir schlagen deswegen vor, dass neben der Förderung vom Bayerischen Landessportverband mit 20% und dem „normalen“ städtischen Zuschuss von ebenfalls 20% nochmals ein Sonderzuschuss der Stadt Ingolstadt von 20% für ein Sonderprogramm „Förderung von Investitionen in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Sportvereinen zur Schaffung neuer Sportflächen“ gewährt wird. Somit müsste ein Verein selbst 40% einbringen.

Es soll auch geprüft werden, ob es Sinn macht eine jährliche Maximalsumme für diese zusätzliche Förderung festzuschreiben. Die Schnittstelle zum Sportentwicklungsplan soll auch dieses Sonderprogramm bei der Ausarbeitung berücksichtigen.

Ein Beispiel: Kaltfluthalle

Quelle: Sportstätten Rechner

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V1088/21.*

## **Beratend**

### **Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V1088/21**

#### Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Im Rahmen eines Sonderprogramms wird die Realisierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von vereinseigenen Sportanlagen in den Jahren 2022 bis einschließlich 2026 in Höhe von zusätzlich 20% der förderfähigen Baukosten bis zu einem Höchstbetrag von 150.000 Euro bezuschusst („vereinseigener Sportstättenbau“).
2. Die Stadt Ingolstadt stellt für das Sonderprogramm entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt bereit.
3. Die Inanspruchnahme von Darlehen durch die Sportvereine für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von vereinseigenen Sportanlagen wird im Bedarfsfall durch die Übernahme einer kommunalen Ausfallbürgschaft durch die Stadt Ingolstadt unterstützt.

#### Stellungnahme der Sportkommission und des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 16.03.2022:

*Der Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen B90, UWG, SPD, CSU, FW, der Stadtratsgruppen DIE LINKE, FDP, JU, ÖDP vom 13.10.2021 (V0946/21) und der Antrag der Verwaltung (V1088/21) werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Ettinger regt an, dass die Kaltlufthallen auch für eine breite Nutzung, wie z. B. für den Schulsport, für andere Vereine und für lose Sportgruppen, zur Verfügung gestellt werden könnten, wenn der Heimatverein diese gerade nicht benötige.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll denkt, dass die Vorlage dies nicht ausschließe und eine größtmögliche Nutzung gewünscht werde und sinnvoll sei.

Stadtrat Schidlmeier begrüßt die angedachte Sportförderung, die mit Sicherheit auch eine andere sportliche Vielfalt ermögliche und mehr Individualität für die Vereine bringe. Beim Aufstellen der Kaltlufthallen müsse allerdings auch die Umweltverträglichkeit des Standortes geprüft werden. Des Weiteren ist Stadtrat Schidlmeier der Meinung, dass durch diese Investition auch die immense Leistung, die die Sportvereine für die Gesellschaft brächten, von der Stadt anerkannt werde und die Arbeit der Vereinsvorsitzenden und der Führungsmannschaft dadurch gewürdigt werde. Im Detail noch zu klären sei eine Anfrage vom FC Gerolfing, ob private Grundstücke, die gepachtet seien, auch in den Genuss möglicher Förderungen kämen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass es in erster Linie darum gehe, brachliegende Sportflächen, die auf dem eigenen Gelände eines Vereines lägen, zu fördern.

Da sich nur zehn Vereine gemeldet hätten, könnte eine Erweiterung in Betracht gezogen werden, so Stadtrat Schidlmeier.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert eine Einzelfallprüfung zu.

Stadtrat De Lapuente führt aus, dass sich die Parteien in einer Videokonferenz ausgetauscht hätten und vom Sportamt und von Herrn Nixdorf unterstützt worden seien. Einen gemeinsamen Nenner zu finden, sei nicht einfach gewesen. Von Seiten der SPD-Stadtratsfraktion sei eine Erweiterung und Öffnung durchaus möglich. Stadtrat De Lapuente glaubt, dass diese Investition für den Sport gut sei. So könnten brachliegende Flächen durch die Förderung der Stadt wieder schön werden und für den Sport, eventuell auch für den Schulsport, genutzt werden, so dass auch die ganze Stadtgesellschaft mehr davon habe. Jeder Euro, der von den Vereinen investiert werde, spare den Kommunen Geld. Eine Förderung von bis zu 60 % sei ein starkes Signal und zeige den Vereinen, dass der Stadtrat für die Vereine tätig werde.

Stadträtin Kürten hebt hervor, dass bei der Errichtung von Kaltfluthallen auch das Thema Energieversorgung durch PV-Anlagen mitgedacht werde. Zudem müssten die Entwicklungsflächen der Vereine gesehen werden, da zukünftig eher mehr Platz gebraucht werde. Außerdem sollte nicht zu nah an Kindergärten, wie beim SV Haunwöhr, gebaut werden.

Stadtrat Mißbeck findet, dass sich alle einig seien und der Vorschlag eine gute Lösung für die Zukunft sei. Er veranschaulicht die Situation in Ingolstadt: 43 % der Bürgerinnen und Bürger seien Mitglied eines Sportvereines. Die Jugend sei sportinteressiert, aber es gebe immer wieder Sportflächen, die zur Verfügung stünden, wie z. B. im Tennis, so dass weitere Kapazitäten geschaffen werden könnten. Es stelle sich jedoch die Frage, wer die Sportanlagen betreue und wer Zugang dazu habe. Auch im Falle eines Sportunfalles müsse eine Haftung geklärt sein. Eine freie Sportausübung, wie z. B. bei Bolzplätzen werde sicher nicht möglich sein und die Angliederung an einen Verein sei nötig. Die Investition alleine reiche nicht aus, sondern die Möglichkeit des Sportbetriebes müsse sauber und geordnet sein.

Für Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei klar, dass die Vereine für den Unterhalt und die Betreuung zuständig seien und nicht die Stadt Ingolstadt. Im Prinzip handle es sich um eine ergänzende Förderung von Investitionen, die die Vereine tätigten, so dass auch die Vereine für den Unterhalt und die Folgekosten zuständig seien.

Stadtrat De Lapuente stellt fest, dass eine Förderung von 20 % durch den BLSV nur möglich sei, wenn die Vereine die Bauherren seien und nicht die Stadt Ingolstadt. Der Verein könne dann selbst über die Bedingungen der Nutzung entscheiden und sei nicht an eine Bezirkssportanlage gekoppelt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll gibt wieder, dass das Sportamt den Ausführungen von Stadtrat De Lapuente recht gebe.

Herr Nixdorf erläutert, dass die im Programm vorgesehenen Kaltfluthallen so ausgelegt seien, dass jederzeit eine PV-Anlage auf den Dächern installiert werden könne. Diese Hallen seien auch eine Investition für die Zukunft, da sie energetisch neutral seien, sogar Strom produzierten und keinen verbrauchten und zudem nicht geheizt werden müssten. Es würden zwar Flächen versiegelt werden, aber auf der anderen

Seite würden PV-Anlagen installiert und es gebe einen Mehrwert für die Vereine. In der Winterzeit von November bis März gebe es das Problem der Hallenkapazitäten, da die Freisportarten in die Halle hereindrückten. Bis 17:00 Uhr seien die Schulen in den Hallen, nach 17:00 Uhr die Vereine, so dass die Kaltlufthallen hier für eine Abfederung sorgen könnten. Das sei das Ansinnen des Antrages gewesen und von Seiten der Vereine könne die 60 %-ige Förderung nur befürwortet werden. Herr Nixdorf bittet die Vereine, die Flächen und die Möglichkeit hätten, sich diesem Projekt anzuschließen, da dadurch in die Zukunft investiert werde.

Stadtrat Schidlmeier fragt an, ob die PV-Anlagen im Förderprogramm dabei seien oder ob sich die Vereine anderweitig um eine Förderung kümmern müssten. Er nehme an, dass sich sowieso bald in Richtung Energieversorgung etwas tun werde und dass sich für die Vereine noch weitere Synergien ergäben, vielleicht sogar mit Speichermöglichkeiten. Dies müsse im Detail dann angegangen werden.

Stadträtin Kürten erkundigt sich, ob die Installation von PV-Anlagen nicht als Bedingung in das Förderprogramm für Investitionen mit aufgenommen werden könnte.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zeigt auf, dass dies bisher noch nicht enthalten sei.

Herr Dollinger legt als Vorsitzender des SC Irgertsheim dar, dass sich eine 30 kWp-Anlage dort bereits auf dem Dach befinde. Er sei deshalb keine gute Idee, eine PV-Anlage als Pflicht in das Programm aufzunehmen. Der beim SC Irgertsheim erzeugte Strom könne nicht gespeichert werden, so dass eine hohe Investition getätigt werden müsste, für die es im Moment keine Förderung gebe. Wer den Strom selber verbrauche, könne das abschreiben, aber das passe nicht für jeden Verein.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist auf die Maskenpflicht am Platz hin, die nur bei Redebeiträgen entfalle.

Stadtrat Bannert zeigt sich menschlich enttäuscht und geschockt davon, dass es bei diesem Gesamtantrag parteipolitische Spielchen gegeben habe. Gerade im Sport müssten alle zusammenfinden. So etwas habe er in den 31 Jahren seiner Zeit als Stadtrat noch nicht erlebt. Man könne politisch unterschiedlicher Meinung sein, aber in diesem Stadtrat habe es schon immer „gemenschelt“, so dass er sich von den Verantwortlichen der antragstellenden Parteien und Gruppierungen persönlich diskriminiert fühle. Zum Antrag führt Stadtrat Bannert aus, dass er diesen mit den von den Vereinen gewünschten Ergänzungen mittrage und unterstütze und dies auch der AfD-Fraktion so weitergeben werde.

Herr Nixdorf beschreibt zum Thema PV-Anlagen, dass eine Verpachtung der Dächer langfristig möglich sei, wenn die Vereine die Mehrkosten nicht in ihren Budgets hätten. Privatpersonen, aber auch Kommunen könnten mit den Vereinen zusammenarbeiten. Herr Nixdorf denkt, dass die Stadt Ingolstadt hier mitwirken könnte, so dass nicht irgendwer diese Dächer bewirtschafte. Über dieses Thema könnte noch einmal diskutiert werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass eine Verpflichtung nicht festgeschrieben werden sollte, sondern nur ein Passus „wenn möglich“. Eine Verpachtung der Dachfläche könne in Betracht gezogen werden.

Herr Hoffmann legt dar, dass die Stadt Ingolstadt Dachflächen suche. Gemeinsam mit den Vereinen könnten derartige Überlegungen einbezogen werden. Natürlich

müssten grundsätzlich die Dachflächen von der Sonneneinstrahlung und vom erzielten Wirkungsgrad geeignet sein, insofern handle es sich dabei um einen Punkt, der nicht für eine absolute Verpflichtung spreche. Wo eine PV-Anlage möglich sei, sollte es allerdings umgesetzt werden.

Grundsätzlich seien PV-Anlagen zu begrüßen, so Stadtrat Stachel. Das Thema in Verbindung mit der Errichtung von Sportstätten und dem Förderprogramm zu verknüpfen, hält er allerdings für falsch. Als Bedingung könnten Energieerzeugungsmaßnahmen, dort wo möglich, mit aufgenommen werden, aber nicht aus dem Topf dieses Programmes. Stadtrat Stachel sei für den Bau und die Förderung von Sportstätten, für die Anregung von PV-Anlagen, dort wo möglich, vielleicht auch für die Unterstützung durch die Stadt, aber nicht zwingend und nicht über das Förderprogramm. Das sei ihm wichtig, sonst werde er seine Zustimmung zu dem Antrag nicht geben.

Stadtrat Wittmann stimmt den Ausführungen von Herrn Nixdorf und Stadtrat Stachel in vollem Umfang zu. Auf der anderen Seite müsse man sich eingestehen, dass sich die Zeiten geändert hätten im Hinblick auf Klimaschutz, CO<sub>2</sub>-Neutralität. Stadtrat Wittmann spricht sich auch nicht dafür aus, dass PV-Anlagen für die Vereine verpflichtend sein sollten, aber die Stadt Ingolstadt, das Referat von Herrn Hoffmann, sollte von Anfang an mit eingebunden werden. Es komme darauf an, welche Dachneigung und welche Gestaltung das Dach habe. Sollte es für den Verein nicht möglich sein, dann müsse die Stadt Ingolstadt auf jeden Fall eine PV-Anlage dort installieren, denn man sei sich einig, dass nicht irgendjemand diese Dächer bewirtschaften solle.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt abschließend fest, dass nichts dagegenspreche, dass die Sportvereine bei Antragstellung pro PV-Anlage beraten würden und der Kontakt mit dem Sportamt und dem Referat VI aufgenommen werde. Somit finde das Anliegen von Stadträtin Kürten Berücksichtigung, PV-Anlagen in dieses Programm anreizmässig, aber nicht verpflichtend aufzunehmen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass die Installation von PV-Anlagen anreizmässig, aber nicht verpflichtend, in das Programm aufgenommen wird.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass die Installation von PV-Anlagen anreizmässig, aber nicht verpflichtend, in das Programm aufgenommen wird.

## **5 . Räume für Kulturschaffende und Vereine**

### **Beratend**

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.02.2022**

**Vorlage: V0143/22**



Antrag:

die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

Es soll ein Haus der „Heimatvereine Ingolstadt“ errichtet werden mit Heimatstube für Vereine, die ihre Kultur und Traditionen pflegen, den Menschen näherbringen und die Heimatverbundenheit in jungen Menschen wecken und fördern.

**Begründung:**

Die Heimatvereine in Ingolstadt mit über 1200 Mitgliedern machen sich Sorgen um die Zukunft – obwohl sie immer wieder an zahlreichen kulturellen Veranstaltungen der Stadt teilnehmen und diese bereichern.

Die aktuelle Situation der von der Stadt Ingolstadt angemieteten Räumlichkeiten am Baggerweg 11 zum Ausüben der Vereinsaktivitäten (Vorträge, Seminare, Tanzproben etc.) entspricht schon längst nicht mehr dem Standard der heutigen Zeit. Seit über zwei Jahren ist das Wasser im Haus abgestellt, die Toiletten sind außer Funktion. Es besteht keine Aussicht auf eine baldige Lösung. Den älteren Mitgliedern und Gästen ist es nicht zuzumuten bei Wind, Regen und Schnee in die draußen aufgestellte Toilettenanlage zu gehen. Man sollte bemüht sein, Barrieren abzubauen und nicht neue aufbauen! Ein „normales“ Vereinsleben kann nicht mehr stattfinden, die Aktivitäten sind deutlich eingeschränkt.

Junge Leute zu überzeugen, in einem Traditionsverein Mitglied zu werden, ist schwer genug, unter diesen Gegebenheiten jedoch ein Ding der Unmöglichkeit.

Eine moderne und aufgeschlossene Stadt wie Ingolstadt braucht ein Haus der Heimatvereine, denn aus dem Bewusstsein unserer Geschichte bauen wir gemeinsam an unserer Zukunft.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0066/22.*

**Beratend**

**Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 30.11.2021**

**Vorlage: V1114/21**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

**Antrag:**

Prüfantrag Haus der Vereine

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU beantragt: Die Verwaltung prüft, inwieweit der alte Kinosaal auf dem Rietergelände für ein Haus der Vereine geeignet sein könnte. Die Prüfung beinhaltet auch, ob die Stadt Ingolstadt anpachtet oder erwirbt.

**Begründung:**

Vereine und die darin organisierten Menschen verdienen besondere Wertschätzung. Sie erbringen selbstlose und unbezahlbare Dienste an der Stadt und an

ihrer Gesellschaft. Sie sorgen für Vielfalt, fördern soziale Kompetenz und Identifikation und verleihen den Bedürfnissen der Bürger und Mängeln in den Strukturen eine Stimme. Vereine bedeuten für viele Menschen Teilhabe und soziale Nähe. Ein Haus der Vereine wäre eine gute Möglichkeit, Vereinen ein maßgeschneidertes Angebot zu machen: Räume für Vorstandssitzungen, Mitgliedersammtische, Mitgliederversammlungen, Darbietungen, Bewirtungsmöglichkeiten und abschließbare Räume für Ordner und Material.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0066/22.*

## **Beratend**

### **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.03.2021**

**Vorlage: V0254/21**

#### Antrag:

Immer wieder berichten Kulturschaffende und Musiker\*innen über den Mangel an Arbeits- und Proberäumen.

Deswegen stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden **Antrag**:

Die Stadt sucht Räumlichkeiten, die von Künstlern, vom künstlerischen Nachwuchs und von freien, nicht etablierten Gruppen als Arbeits- und Proberäume genutzt werden können, um kreatives Potential in Ingolstadt zu entwickeln und zu halten. Die Stadt stellt eine grundlegende Infrastruktur zur Verfügung, die niederschwellige Aufenthalt und kulturelle Nutzung erlaubt.

#### Begründung:

Ingolstadt bietet nur wenige Auftrittsmöglichkeiten für Bands der Gegenwartskultur. Vor allem im Nachwuchsbereich ist es problematisch, passende Proberäume zu finden. Auch aber auch andere Kulturschaffende berichten über einen Mangel an anpassenden und vor allem bezahlbaren Arbeitsräumen.

Um das kreative Potential, das eine Stadt braucht, zu entwickeln und zu halten, ist es notwendig, dass die Stadt ihre Zuständigkeit als Vermittlerin solcher Räume wahrnimmt und damit ein Signal setzt, dass sie auf eine lebendige kulturelle Entwicklung im nicht etablierten Bereich nicht verzichten möchte und ihr die Förderung des künstlerischen Nachwuchses und nicht etablierter, freier Gruppen ein Anliegen ist.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0066/22.*

## Beratend

### **Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 08.03.2021**

**Vorlage: V0212/21**

#### Antrag:

als FDP/JU-Ausschussgemeinschaft stellen wir folgenden

#### Prüfantrag:

Die Verwaltung möge die Einrichtung eines Hauses der Vereine prüfen. Insbesondere sollte dargestellt werden, mit welchen Kosten die dort untergebrachten Vereine zu rechnen hätten und welche Fördermöglichkeiten denkbar sind. Zudem soll Gegenstand der Prüfung sein, ob sich durch die gemeinsame Nutzung von Räumen durch Vereine Effizienzpotentiale heben lassen.

#### Begründung:

Die fünf Vereine, die jetzt auf dem „Weinzierlgelände“ ihren Sitz haben, sollen im Zuge der weiteren Planung abgesiedelt werden. Ziel ist, nach Möglichkeit eine neue dauerhafte und ansprechende Unterbringung für diese Vereine sicherzustellen. Gleichzeitig gibt es weitere Vereine, die sich um Räumlichkeiten bemühen, auch diese sollen in die Prüfung einbezogen werden. Besonders im Fokus sollen dabei die gemeinnützigen Vereine stehen, die Jugend und Kultur fördern.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0066/22.*

## Beratend

### **Antrag von Stadtrat Bannert, AfD vom 04.12.2019**

**Vorlage: V1071/19**

#### Antrag:

Hiermit stelle ich folgenden Änderungsantrag zum Haushaltsantrag der UDI-Stadtratsfraktion „Ringsee/Kothau“:

1. Der Antrag der UDI-Stadtratsfraktion zur Schaffung eines städtischen Vereinsheims im Südosten der Stadt Ingolstadt wird abgelehnt.
2. Das Liegenschaftsamt wird beauftragt, bis zur nächsten Stadtratssitzung, 13.02.2020, nach Rücksprache mit dem jeweiligen Bezirksausschuss, in allen

- Stadtteilen zu prüfen, ob Grundstücke der Stadt Ingolstadt zur Bebauung mit einem Vereinsheim zur Verfügung gestellt werden können.
3. Bei Bedarf wird den ortsansässigen Vereinen (zum Beispiel über einen örtlichen Vereinsring) das Grundstück in Erbpacht für die Errichtung eines gemeinsamen Heimes zur Verfügung gestellt.
  4. Der Bau und die Entwicklung des Gebäudes soll nach dem „Brunnenreuther-Modell“ erfolgen, die Kontrolle über die Nutzung des Gebäudes verbleibt bei den beteiligten Vereinen, die Bau, Unterhalt und Belegung organisieren.
  5. Die Stadtverwaltung prüft ebenfalls bis zum 13.02.2020 die Möglichkeit einer Ausfallbürgschaft zur Finanzierung des Bauvorhabens.

**Begründung:**

Die Förderung von Vereinen muss stadtweit gleichbehandelt werden. Eine einzel-fallbezogene Lösung nur für einen Stadtteil, wie sie der Antrag der UDI-Stadtrats-fraktion vorsieht, führt zu Ungleichbehandlungen unserer Bürger in anderen Orts-teilen.

Die Bürger aus Brunnenreuth haben in beispielhafter Weise aufgezeigt, wie mit Unterstützung der Stadt und großem eigenen Engagement eine Unterbringung für alle Vereine geschaffen werden kann. Dies war ein großartiges Zeichen von Bürgersinn und Bürgergemeinschaft.

Um die Voraussetzung für den Bau eines Vereinsheims zu schaffen, unterstützt die Stadtverwaltung bei der Findung von geeigneten Grundstücken. Vergleichbar dem „Brunnenreuther Modell“ sollen dann die Grundstücke zur Verfügung gestellt werden. Eigentum und Unterhalt bleibt bei den jeweiligen Vereinen, die auch über die Nutzung gemeinsam entscheiden.

Derartige Projekte stärken Bürgersinn und das gemeinsame Miteinander, sie tra-gen zur Kommunikation, Integration und zum Verantwortungsgefühl bei.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0066/22.*

**Beratend**

**Beschlussvorlage der Verwaltung  
(Referenten: Herr Engert, Herr Fleckinger)  
Vorlage: V0066/22**

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Machbarkeitsstudien inklusive Kostenschät-zung zu prüfen, ob
  - 1.1. dem Anliegen auf zusätzliche Probenräume für Musikgruppen, auf Ateliers und Coworking-Spaces durch eine Sanierung oder gegebe-nenfalls einen Neubau der Halle 8 Rechnung getragen werden kann. Das Ergebnis ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Konzeptideen sind mit den Überlegungen zum KUK in der Donaustraße abzustimmen.

- 1.2. nach entsprechenden baulichen Veränderungen die ehemalige Zulassungsstelle (Regensburger Straße 68) als Haus der Vereine genutzt werden kann.
2. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zur Entscheidung zum weiteren Vorgehen vorgelegt.
3. Die unten genannten Anträge sind damit abgearbeitet.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 29.03.2022:

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0143/22**, die Anträge der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V1114/21** und **V0212/21**, der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0254/21**, der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion **V1071/19**, der Antrag der **Migrationsrates** und der Antrag der Verwaltung **V0066/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf eine Änderung hinsichtlich der Beschlussvorlage. Da die Zahl der zur Verfügung stehenden Liegenschaften äußerst beschränkt sei, werde derzeit das Haus an der Regensburger Straße für ukrainische Flüchtlinge hergerichtet. Nachdem dieses Haus dadurch auf absehbare Zeit nicht mehr zur Verfügung stehe, müsse für die Vereine auf dem Weinzierlgelände eine neue gangbare Lösung gefunden werden.

Herr Engert merkt an, dass ihm der Antrag des Migrationsrates nicht bekannt gewesen sei.

Frau Gumplinger erläutert den Antrag des Migrationsrates. Nach Ihren Worten sei es wichtig, ein Haus für die Kulturvereine zu finden. Für alle Mitglieder des Migrationsrates sei dies eine Herzensangelegenheit, denn dadurch bestehe die Möglichkeit zur Begegnung verschiedener Kulturen.

Nach Worten von Stadtrat Dr. Schickel sei es aufgrund der vorgegebenen Größenordnung schwierig, ein solches Haus zu finden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll gehe nicht davon aus, dass hier nur an ein Haus gedacht werde.

Stadträtin Leininger bestätigt den Wunsch des Migrationsrates. Diese Idee werde seit geraumer Zeit in Arbeitsgruppen mit großem Engagement erarbeitet. Das Thema Heimat sei für die Mitglieder des Migrationsrates ein wichtiges. Fraglich sei allerdings, ob das Haus für Kulturvereine ein Dach über den ganzen Vereinen sei. Nach Worten von Stadträtin Leininger fehle eine Verbindung zu den restlichen Gremien, denn dies könne nicht nur innerhalb des Migrationsrates entwickelt werden.

Hier sollte größer gedacht werden, so Herr Fleckinger. Er informiert, dass das Liegenschaftsamt eine Übersicht über alle derzeitigen Unterbringungen der Vereine innerhalb des Stadtgebietes erstelle. Es gebe bereits vielfältige Örtlichkeiten, welche

für Vereine nutzbar seien. Dabei verweist der Finanzreferent auf das Haus der Vereine in der Rückertstraße. Hier seien neben anderen Nutzern u. a. Kulturvereine untergebracht und auch auf dem Weinzierlgelände seien mehrere Vereine mit Migrationshintergrund eingewiesen. Nach Vorlage der Übersicht sei es Aufgabe des Referates IV, wie mit den verschiedenen bestehenden Nutzungen in städtischen Gebäuden umgegangen werde. Herr Fleckinger bittet allerdings, nicht in den Gedanken zu verfallen, ein großes, mehrstöckiges Haus zu suchen. Eine entstehende räumliche Abschottung dieser Vereine in einem Gebäude sei seines Erachtens nicht sinnvoll, vielmehr sollte es die Öffnung der Kulturen fördern. Weiter regt er an, die Stadteiltreffs in die Überlegungen mit einzubinden. Für die Halle acht sei, wie in der Vorlage aufgezeigt, eine kulturelle Nutzung geplant, die auch die Unterbringung von Vereinen ermöglicht.

Die Idee dieser Beschlussvorlage sei eine ganze Reihe von Anträgen, welche nicht deckungsgleich sind, abzuarbeiten. Vorschlag von Herrn Engert sei, die Machbarkeitsstudie für die Halle acht weiter zu verfolgen. Hierbei handelt es sich um Musikproberäume für Künstler. Der Antrag des Migrationsrates „Haus der Vereine“ solle nach seinen Worten zurückgezogen werden, da dieser erst neu aufbereitet werden müsse. Seines Erachtens sei dies ein klassisches Thema für eine Arbeitsgruppe des Kulturbeirats.

Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0066/22**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass der Antragsteil, der die Unterbringung der Vereine betrifft, zurückgezogen und unter Berücksichtigung des Antrages des Migrationsrates neu vorgelegt wird. Die Machbarkeitsstudie zur Halle 8 wird umgesetzt.

----

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0143/22**, die Anträge der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V1114/21** und **V0212/21**, der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0254/21**, der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion **V1071/19**, der Antrag der **Migrationsrates** und der Antrag der Verwaltung **V0066/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Die CSU-Stadtratsfraktion bittet um Berücksichtigung der untergebrachten Vereine auf dem sogenannten Weinzierlgelände. Für diese solle möglichst zeitnah eine adäquate Unterkunft gefunden werden, so Stadtrat Wittmann.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass man sich hierzu bereits Gedanken gemacht habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass der Antragsteil, der die Unterbringung der Vereine betrifft, zurückgezogen und unter Berücksichtigung des

Antrages des Migrationsrates neu vorgelegt wird. Die Machbarkeitsstudie zur Halle 8 wird umgesetzt.

#### **Beratend**

- 6 . **Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen;  
Einführung einer Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen sowie für pädagogische Fachkräfte in der Mittagsbetreuung im Schulverwaltungsamt  
(Referent: Herr Engert, Herr Kuch)  
Vorlage: V0155/22**

#### Antrag:

1. Pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in den Kindertageseinrichtungen sowie pädagogische Fachkräfte in der Mittagsbetreuung im Schulverwaltungsamt erhalten auf der Grundlage der Ermächtigung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern vom 29.07.2014 eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage.
2. Die Arbeitsmarktzulage im Umfang von 10 v.H. der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe des/der Tarifbeschäftigten (Tabelle TVöD VKA Anlage C zu § 15 TVöD) wird befristet für die Zeit vom 01.05.2022 bis 31.08.2025 gewährt. Sie entfällt vor Ablauf dieser Zeitspanne, wenn die Tarifbeschäftigten außerhalb der unter Nr. 1 genannten Bereiche eingesetzt werden.
3. Den freien Trägern werden die Kosten einer Arbeitsmarktzulage für ihr eigenes Personal, maximal bis zu der Höhe wie sie an vergleichbares städtisches Personal gezahlt wird, bezuschusst.

Da noch Klärungsbedarf bestehe, wird der Tagesordnungspunkt **abgesetzt**.

#### **Beschließend**

- 7 . **Bayerische Theatertage 2024 in Ingolstadt  
(Referent: Herr Engert)  
Vorlage: V0186/22**

#### Antrag:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit sind damit einverstanden, dass das Stadttheater Ingolstadt die 39. Bayerischen Theatertage im Jahr 2024 ausrichtet. Die Mittel in Höhe von 500.000 € bei der Haushaltsstelle 331100.60\* werden im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 22.03.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

----

Stadtrat Köstler bittet um eine Kostenaufstellung hinsichtlich der letzten Theatertage.

Herr Engert sichert dies zu und weist darauf hin, dass es sich um kein Verlustgeschäft handelt.

Stadtrat Grob fragt nach, wie groß das Delta zwischen dem geförderten und dem was abzudecken sei, ist. Nach seinem Worten müsse beim Sponsoring das Compliance bedacht werden.

Bei den letzten Theatertagen habe man ein Plus verzeichnet, so Herr Engert. Zu den Sponsoren merkt er an, dass es sich um die üblichen des Theaters, welche auch für die Theatertage gewonnen werden, handelt. Herr Engert betont, dass das Theater grundsätzlich auf die Compliance-Regeln achte. Bei den Theatertagen handelt es sich um keine Aktion, der städtisches Geld zufließe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**Beratend**

**8 . Jobcenter – Arbeitsmarktprogramm 2022  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V1152/21**

Antrag:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2022 wird beschlossen.
2. Sollten dem Jobcenter weitere Bundesmittel zugeteilt werden, werden auch diese Mehrausgaben genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.
3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen



zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung und der Vergabeordnung der Stadt.

4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung innerhalb des Gesamtbudgets des Jobcenters verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 17.03.2022:

Stadträtin Bulling-Schröter erkundigt sich, was mit den Auszubildenden passiert, welche aus diversen Gründen keinen Arbeitsplatz erhalten haben bzw. nach der Probezeit wieder aufhören und wie man diese zusätzlich unterstützen könne.

Herr Fischer erklärt, dass sich das Jobcenter nur um jene Ausbildungssuchende kümmern könne, die in Familien leben, welche SGB II Leistungen beziehen. Der Großteil der Ingolstädter Jugendlichen und Ausbildungssuchenden werden durch die Agentur für Arbeit betreut. Bei Jugendlichen, die SGB II Leistungen beziehen, sei die Betreuung selbstverständlich eine Daueraufgabe, bis eine Integration in eine Ausbildung und die Lebensunterhaltssicherung möglich sei, so Herr Fischer.

Frau Müller ergänzt, dass der Maßnahmenanteil in verschiedenen Bereichen untergliedert ist und es u.a. außerbetriebliche Berufsausbildungen (BAE) in integrativer und kooperativer Form gebe. Auch die assistierte Ausbildung „AsA“ bzw. „AsA Flex“ richte sich an die Jugendlichen oder Ausbildungssuchenden, welche nicht sofort eine Ausbildung aufnehmen können. Diese sollen dort ganzheitlich betreut und unterstützt werden. Diejenigen, die dort nicht einmünden können, werden vom Jobcenter weiterhin betreut. Aktuell sei man dabei, die Jugendberufsagentur auszuweiten. Hier hat der Stadtrat jeweils eine halbe zusätzliche Stelle im Amt für Jugend und Familie und im Jobcenter bewilligt. Diese Stellen habe man mittlerweile besetzen können, die Arbeitsaufnahme erfolge Anfang Mai. Die Jugendberufsagentur wolle man weiterhin ausbauen, damit man auch die Jugendlichen erreichen könne, welche nicht von sich aus dem Weg ins Jobcenter, in die Agentur für Arbeit oder in das Amt für Jugend und Familie finden.

Herr Fischer merkt an, dass aktuell auch die Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene Auswirkungen auf das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters in Ingolstadt haben. Nach seinen Aussagen seien im gestrigen Bundeskabinett verschiedene Verbesserungen des Leistungsniveaus im SGB II beschlossen worden. Diese sollen allerdings die Arbeitsmarktintegration nicht betreffen. Das sogenannte Sanktionsmoratorium dagegen werde im Bereich der Arbeitsmarktintegration grundlegend etwas verändern, referiert Herr Fischer. Durch dieses Verbot kann die Verwaltung die Nichtmitwirkung oder die Nichtaufnahme eines Arbeitsverhältnisses nicht mehr wie bisher sanktionieren. Nun müsse man noch stärker auf Kooperations- und Überzeugungsarbeit setzen. Es nütze nichts, jemandem eine Ausbildung oder Umschulung zu zahlen, wenn derjenige künftig gar nicht in dem Beruf arbeiten möchte. Insofern habe man eine Ausbildung bisher auch nur dann bezahlt, wenn Konsens bestanden hat, dass dies der richtige Weg in die neue berufliche Zukunft sei, verdeutlicht Herr Fischer. Weiter könne man durch das Sanktionsmoratorium künftig nur noch auf die unmittelbaren Chancen, Arbeit aufzunehmen, hinweisen und dafür werben. Ergreife jemand diese Chancen nicht, bleibe das Ergebnis künftig bis Ende dieses Jahres folgenlos. So ganz nachvollziehen könne man diese Regelung nicht, kritisiert Herr Fischer.

Dass der Staat gezwungen sei, auf jegliche Mitwirkungsobliegenheiten zu verzichten und es im Belieben des Einzelnen stehe, Arbeitsvermittlungsvorschläge des Jobcenters anzunehmen oder nicht, bereiten ihm schon ein bisschen Bauchschmerzen. Auch das Bundesverfassungsgericht habe in seiner Entscheidung zu den Sanktionsregeln im SGB II klargestellt, dass der Staat den Bezug von Grundsicherungsleistungen von Mitwirkungsobliegenheiten abhängig machen könne. Schließlich werden die Leistungen von der Gemeinschaft der Steuerzahler finanziert. Deswegen sei die Bitte an den Stadtrat gerichtet, der Verwaltung eine gewisse Flexibilität bei der unterjährigen Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes einzuräumen, um gegebenenfalls auf aktuelle Vorkommnisse reagieren zu können. Aktuell sei das Jobcenter beim Thema ukrainische Kriegsflüchtlinge außen vor, da den Geflüchteten aufgrund der Gesetzeslage Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz finanziert werden. Die Veränderungen auf den Arbeitsmarkt können jedoch sicherlich auch das Jobcenter betreffen. Insofern müsse man beobachten, inwiefern Maßnahmen angepasst werden müssen, führt Herr Fischer aus.

Auf Wunsch von Stadtrat Ettinger gibt Frau Müller einen Überblick über die wesentlichen Themen des Arbeitsmarktprogrammes 2022. Dieses Jahr wolle man sich auf Einzelqualifizierungen oder Kleingruppenmaßnahmen spezialisieren, da man im Vergleich zu den früheren Großgruppenmaßnahmen (mit 15 bis 20 Teilnehmern) gesehen hat, dass sich in Kleingruppen bessere Erfolge erzielen lassen. Dadurch dass sich der Arbeitsmarkt wandle und vielfältiger werde, könne man vielleicht auch ein breiteres Spektrum mit mehr Maßnahmen oder Qualifizierungen anbieten. Hier habe man beispielsweise auf digitale Kompetenzen gesetzt, referiert Frau Müller. Homeoffice stehe immer mehr im Vordergrund. Damit die Bewerber die notwendigen Kompetenzen dafür erhalten, habe man eigentlich zu jeder neu ausgeschriebenen Maßnahme den Baustein „Digitale Schulung“ dazu genommen. Was den Fachkräftemangel (besonders im Bereich der Pflege) betreffe, sei man bemüht möglichst viele Leute dazu überzeugen zu können eine Qualifizierung aufzunehmen, um den Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Berufskraftfahrerausbildung habe man bereits abgeschlossen. Auch die „staatliche Kinderpflegerin“ werde im Mai 2022 abgeschlossen. Hier seien fast alle Teilnehmerinnen für die Prüfung zugelassen worden. Dies bedeute, dass zehn Kinderpflegerinnen fertig werden, die eingesetzt werden können. Das Jobcenter sei bereits mit dem Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung in Kontakt, um den Absolventinnen anschließend eine Arbeitsstelle anbieten zu können. Dies schaffe nochmal einen Anreiz, die Prüfungen gut abzuschließen. Weiter geht Frau Müller auf die vielen Flüchtlinge mit akademischem Hintergrund ein. Hier habe man das Problem, dass Hochschulabschlüsse aus anderen Ländern in Deutschland nicht ohne weiteres anerkannt werden können, da diese unterschiedlich seien. Gerade in Bayern sei es z.B. sehr schwierig türkische Mitbürger, die im Bereich Lehramt einen Abschluss haben, anerkennen zu lassen. Man möchte versuchen mit einer Maßnahme, die man kreiert hat, andere Perspektiven aufzuzeigen. Der erste Durchgang dieser Maßnahme werde noch Ende April starten, informiert Frau Müller. Diese Maßnahme sei nicht nur für Flüchtlinge, sondern allen Migranten geöffnet, da man auch Migranten mit Hochschulabschluss habe. Auch das Programm „AsA Flex“ habe man um drei Plätze erweitert, weil durch Corona viele Jugendliche abgehängt worden seien und nicht viele Praktika stattfinden haben können. Den Fokus habe man in diesem Jahr zudem auf die erziehenden Frauen gelegt. Im Hinblick darauf, dass SGB II leistungsberechtigte Erziehende sich in den ersten drei Lebensjahren des Kindes für dessen persönliche Betreuung und Erziehung entscheiden können, wolle man frühzeitig beginnen, die Frauen für den beruflichen Wiedereinstieg zu sensibilisieren und Angebote zu schaffen. Da viele Mütter, gerade im alleinerziehenden Bereich, keine Vollzeitausbildung machen können, wolle man auf Teilzeitausbildungen setzen. Ein weiterer Versuchsballon dieses Jahr sei ein Job-Speed-Dating für Erziehende Frauen bzw. vorwiegend Erziehende Frauen. Bis jetzt habe man bereits

sechs bis acht Arbeitgeber gefunden, die man im Mai 2022 mit den Frauen zusammenbringen möchte. Die schon existierenden Rahmenbedingungen werden den Arbeitgebern vorab mitgeteilt. Außerdem soll es vor dem zehn minütigen Job-Speed-Dating, welches in Präsenz stattfinden soll, mehrere Workshops geben, in denen Frauen in Sachen Bewerbung, Bewerbungsgespräch und verschiedenen weiteren Bausteinen geschult werden. Aktuell seien die Workshops aufgrund der Corona Lage auf eine virtuelle Durchführung ausgelegt. Man hoffe jedoch, auch diese in Präsenz anbieten zu können, um die Frauen besser beraten zu können. Weiter informiert Frau Müller darüber, dass die Zertifizierung der Maßnahmen mit dem Verband Deutscher Eisenbahnfachschulen (VDEF) auslaufe und der VDEF diese Maßnahmen nicht verlängern möchte. Dies bedeute, dass auch wenn die Kurse im Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters noch verankert seien, diese jedenfalls bei diesem Anbieter nicht mehr stattfinden werden. Dort arbeite man nämlich an einem neuen Konzept im Bereich „Digitalisierung und E-Mobilität“. Im Moment könne man noch nicht abschätzen, ob die Leistungsberechtigten des Jobcenters dafür in Frage kommen. Dies wolle man auf jeden Fall prüfen. Ansonsten gebe es noch viele Einzelfallförderungen von Leistungsberechtigten. Das Sanktionsmoratorium mache dem Jobcenter in den normalen Maßnahmen ein klein wenig einen Strich durch die Rechnung. Deshalb wolle man versuchen, die Kosten etwas zu verschieben, um andere Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können. Gerade bei diesen Einzelfallqualifizierungen könne man dies eventuell tun, verdeutlicht Frau Müller.

Stadträtin Segerer findet es sehr gut, dass der Fokus nochmal besonders auf die Zielgruppe der erziehenden Frauen gelegt wird und hält es für wichtig, auch die Möglichkeit der Teilzeitausbildung anzubieten. Gut qualifizierte Frauen seien in ihren Augen die beste Vorbeugung gegen Altersarmut, von denen Frauen immer noch mehr betroffen seien als Männer. Weiter möchte Stadträtin Segerer in Erfahrung bringen, ob die Jugendlichen nach einer abgeschlossenen geförderten Ausbildung auch anschließend an einen Arbeitsplatz vermittelt werden können.

Eine genaue Zahl, wie viele Teilnehmer sofort in den Arbeitsmarkt einmünden, könne Frau Müller nicht aus dem Stegreif nennen. Man habe natürlich den ein oder anderen Abbruch in dieser Maßnahme. Trotzdem seien die Quoten relativ gut. Detailliertere Zahlen könne sie gerne nachreichen.

Stadtrat Werner sagt, es sei wirklich erstaunlich, was für ein Maßnahmenkatalog zur Verfügung stehe. Gleichzeitig appelliert er für eine gewisse Flexibilität in besonderen Situationen wie z.B. die der ukrainischen Kriegsflüchtlinge. Wenn noch Gelder zur Verfügung stehen, sollte der Stadtrat dazu bereit sein, weitere Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, wenn diese notwendig seien. Weiter erkundigt sich Stadtrat Werner ob zu den vorgesehenen zehn Plätzen der Kinderpflegerinnen auch eine elfte oder zwölfte Teilnehmerin aufgenommen werden könne oder ob diese dann abgewiesen werden müsse. Auch hier sollte seiner Ansicht nach, eine gewisse Flexibilität zugrunde gelegt werden in Anbetracht der Not in diesem Bereich. Dabei verweist er auf den eingereichten Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, in dem geprüft werden soll, ob unter den ukrainischen Flüchtlingen auch Personen mit Qualifikationen im Pflegebereich und in der Kinderbetreuung vorhanden seien. Die Geflüchteten dürfen alle arbeiten. Hier sollte man gezielt an die Personen rangehen und versuchen sie zu gewinnen. Ohne vorherigen Sprachkurs werde dies in den meisten Fällen nicht umsetzbar sein. Dies sei der SPD-Stadtratsfraktion bewusst. Trotzdem sollte man in so einer Situation nichts unversucht lassen, um den Mangel, der auf dem Arbeitsmarkt herrscht, zu beheben.

Den Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion, die ukrainischen Kriegsflüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren, müsse man mit Vorsicht genießen, meint Bürgermeisterin Kleine. Hier müsse man erst einmal Ruhe einkehren lassen.

Herr Fischer pflichtet bei, es sei der Verwaltung natürlich auch ein Anliegen, den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, die hier eine berufliche Chance ergreifen wollen, einen möglichst einfachen Start auf dem Arbeitsmarkt zu bieten. Dazu sei er mit der operativen Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit in Kontakt. Man wolle ein Verfahren entwickeln, in dem man durch ein „Erstprofiling“ die beruflichen Kompetenzen der Flüchtlinge erhebt. Faktoren wie die Unterbringungs- und Familiensituation, bei welchen der ankommenden Geflüchteten ein „Erstprofiling“ sofort Sinn mache und bei welchen Gruppen stehen im Moment noch andere psychische Traumata im Vordergrund stehen, sollen hier ebenfalls eine Rolle spielen, informiert Herr Fischer. Sollte bei der Agentur für Arbeit nicht genügend Geld zur Verfügung stehen, würde sich die Verwaltung dafür bereit erklären, notfalls sinnvolle Maßnahmen aus dem kommunalen Haushalt zu finanzieren. Sollte dies der Fall sein, wovon Herr Fischer nicht ausgehe, werde man auf den Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion zurückkommen.

Stadtrat Ettinger bezieht sich auf die Frage von Stadträtin Segerer bezüglich einer zentralen Evaluierung der Maßnahmen der Jobcenter und möchte in Erfahrung bringen, ob es so eine Erfolgskontrolle auch auf kommunaler Ebene gebe. Gerade was die Jugendlichen betreffe, hätte er Interesse an Zahlen. Diese dürfe Frau Müller gerne nachreichen.

Frau Müller verweist für eine erste Information auf den Jahres- und Eingliederungsbericht des Jobcenters vom vergangenen Jahr. In diesem Bericht seien im Anhang alle Maßnahmen aufgeschlüsselt, insbesondere wie viele Teilnehmer man zugewiesen habe und wie viele erfolgreich teilgenommen haben. Bei der assistierten Ausbildung hätten acht Personen teilgenommen und zwei davon die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen abgebrochen. Zwei weitere hätten das Maßnahmenziel nicht erreicht. Frau Müller geht davon aus, dass diese die Prüfung nicht bestanden haben. Zum Jahresende hätten sich dann noch vier Auszubildende in der Maßnahme befunden. Zu diesem Zeitpunkt sei die Maßnahme allerdings noch nicht abgeschlossen gewesen. Die Auswertung könne Frau Müller nachreichen. Bei den Maßnahmen „BaE Integrativ“ und „BaE kooperativ“ hätten sechs Personen integrativ und fünf Personen kooperativ an der Maßnahme teilgenommen. Von diesen 11 Teilnehmern hätten vier die Maßnahme vorzeitig abgebrochen. Zum Jahresende hin seien es dann noch die übrigen Teilnehmenden in der Maßnahme gewesen. Wie die Zahl nach dem Ausbildungsende aussehe, würde sie auch hier noch nachreichen müssen. Insofern werde jede Maßnahme auf ihren Erfolg geprüft. Für jede Maßnahme gebe es zudem einen sogenannten „Kümmerer“, einen zuständigen Arbeitsvermittler des Jobcenters, der mit den Bildungsträgern regelmäßig im Austausch sei. Sollten Vorgaben seitens des Anbieters in der Maßnahme nicht eingehalten werden, sollen diese durch einen Mitarbeitenden vor Ort geprüft werden. Man sei sehr bemüht, dass die Maßnahme so ablaufe, wie man es sich vorstelle und es vor allen Dingen für die Teilnehmer einen Nutzen habe. Dies sei im Endeffekt das wichtigste. Man wolle die Gelder schließlich nicht für Maßnahmen ausgeben, welche nicht sinnvoll seien, so Frau Müller.

Bürgermeisterin Kleine findet es gut, dass nicht nur auf die Teilnehmer, sondern auch auf die Anbieter des Programmes ein Auge geworfen wird.

Herr Fischer ergänzt, dass vom Jobcenter immer relativ umfangreiche Sitzungsvorlagen eingereicht werden. Dafür seien es jedoch nicht viele im Jahr. Dazu gehöre das

heutige Arbeitsmarktprogramm mit Blick in die Zukunft sowie einmal im Jahr ein Eingliederungsbericht mit Rückblick und Erfolgskontrolle. Dadurch versuche man eine maximale Transparenz zu bieten, in dem alle Maßnahmen im Anhang aufgeschlüsselt werden. Hier könne man gezielt jede Maßnahme anschauen. Der Bericht werde nicht nur dem Stadtrat, sondern auch dem finanzierenden Bundesarbeitsministerium vorgelegt.

Stadträtin Mader sagt, sie könne sich ein Job-Speed-Dating sehr gut vorstellen und bittet um einen Bericht in einer der nächsten Sitzungen. Sie würde sich dafür interessieren, ob der Ablauf erfolgreich war und wie die Firmen und Teilnehmenden den Versuch empfunden haben. Außerdem möchte Stadträtin Mader wissen, ob die Teilnehmer von Aus- und Weiterbildungen, die anschließend in Arbeit kommen, dort auch noch eine Anlaufstelle haben, um bei eventuellen Schwierigkeiten Unterstützung bekommen. Ihrer Ansicht nach wäre es sehr wichtig die Menschen auch an diesem Punkt nochmal beizustehen. Nicht nur bei den Kinderpflegerinnen, sondern generell. Es helfe die beste Maßnahme nicht, wenn eine Person nach drei oder vier Monaten im Beruf sagen muss, dass er oder sie es nicht schaffe.

Über den Ablauf des Job-Speed-Datings werde sie gerne berichten, antwortet Frau Müller. Was die Unterstützung seitens des Jobcenters für Teilnehmer in Arbeit angehe, erklärt sie, dass bei Aufnahme einer Arbeitsstelle die Personen eigentlich genügend Geld verdienen sollte, sodass sie aus dem Leistungsbezug fallen. Somit ändere sich auch die Zuständigkeit. Theoretisch könne man noch Aktivierungsmaßnahmen finanzieren, sodass die Menschen sechs Monate nachbetreut werden. Darauf habe man bisher allerdings nicht zurückgreifen müssen, da die Praxis zeige, dass sich ein Arbeitsvermittler auch dann noch um eine Person kümmere, auch wenn diese keinen Anspruch mehr auf Leistungsbezug habe. Ist der SGB II Leistungsbezug nach Arbeitsaufnahme nicht beendet, wird die Person ohnehin weiterhin vom Jobcenter betreut. Gerade auch bei den geförderten Maßnahmen nach § 16e und § 16i SGB II werde vom Jobcenter ein extra Coach organisiert, der monatliche Termine mit den Teilnehmenden sowie den Arbeitgebern vereinbart. Insofern werde niemand alleine gelassen, da man eine nachhaltige Integration anstrebt, verdeutlicht Frau Müller.

Stadtrat Niedermeier geht auf das Thema „Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bei Erzieherinnen“ ein, welches bereits im letzten Jugendhilfeausschuss besprochen worden sei. Dort habe Frau Schmid vom Amt für Kinderbetreuung angekündigt, dass man eine Werbekampagne im Internet starten möchte über die Ausbildungen und Weiterbildungen. Stadtrat Niedermeier erkundigt sich bei Frau Müller, ob das Jobcenter in diese Richtung auch schon etwas unternommen habe.

Frau Müller antwortet, dass es zwischen Frau Schmid und ihr bereits ein Treffen zu diesem Thema gegeben habe, um zu prüfen, wie man dem Fachkräftemangel entgegenwirken könne. Beim Job-Speed-Dating soll ebenfalls eine Kollegin von Frau Schmid dabei sein. Insofern sei man bereits im engen Kontakt. Der Beruf der Erzieherin erfordere eine längere Ausbildungszeit, erklärt Frau Müller. Gerade in diesem Bereich scheitere es meistens daran, dass die Frauen das nicht in Vollzeit machen können. Deswegen habe man es zum ersten Mal geschafft, Frauen für eine Teilzeit Ausbildung zu begeistern. Im Moment seien es acht Anmeldungen. Zwei von den Teilnehmerinnen stammen von der Agentur für Arbeit. Ein weiteres Problem seien die hohen Anforderungen, die an diesen Beruf gestellt werden. Man benötige einen Hauptschulabschluss sowie mindestens das Sprachniveau „B2“ in Deutsch. Für Migrantinnen, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind, seien dies hohe Hürden, um qualifiziert werden zu können. Hier würde man sich wünschen, dass die Voraussetzungen ein bisschen reduziert werden, so Frau Müller. Sie könne beispielsweise

nicht verstehen, weshalb in bestimmten Kindergärten mit hohem Migrantenteil keine Migrantin mit geringeren Sprachkenntnissen arbeiten darf. Wären die genannten Hürden nicht so hoch, würde man wahrscheinlich mehr Frauen dafür begeistern können, meint sie. Auf die Frage von Stadtrat Werner antwortet Frau Müller, dass natürlich auch eine elfte oder zwölfte Teilnehmerin aufgenommen werden würde. Diese müsse man jedoch erst einmal die Voraussetzungen mitbringen. Die Sprachniveaustufe B2 sei sehr schwer zu erreichen.

Bezüglich der Diskussion im Jugendhilfeausschuss ergänzt Herr Fischer, dass die Schulen, die im Bereich Kinderpflege ausbilden, die vielfältigen Wege kennen und sich mit entsprechenden nach der AZAV zertifizierten Weiterbildungsangeboten auch auf dieses Thema eingerichtet haben. Diese könne man vom Jobcenter oder von der Agentur für Arbeit nutzen. Insofern arbeite man von mehreren Seiten in eine Richtung und versucht die Werbemaßnahmen dafür zu koordinieren. Dass man Hand in Hand arbeite könne man auch daran erkennen, dass für die aktuellen Qualifizierungen bereits Kontakte zu unserem eigenem Kita-Amt bestehen, so Herr Fischer. Dies sei natürlich eine Win-Win-Situation. Idealerweise wolle man die ausgebildeten Personen in den eigenen Kinderbetreuungseinrichtungen in Ingolstadt unterbringen und nicht an andere Gemeinden verlieren.

Stadträtin Bulling-Schröter verweist auf die Qualifizierungsmaßnahme zum Berufskraftfahrer. Fünf Teilnehmerplätze in einer solchen Qualifizierung für Migranten und Migrantinnen seien ihrer Ansicht nach ein bisschen wenig, in Anbetracht dass diese in der Vergangenheit positiv angenommen und abgeschlossen worden sei. Weiter möchte Stadträtin Bulling-Schröter wissen, ob es für Menschen, die bereits in Arbeit gekommen seien auch Möglichkeiten einer Umschulung in andere Berufsgruppen oder Branchen gebe.

Man habe sich absichtlich dafür entschieden, nicht nur den Bildungsträger FERMIDA GmbH zu unterstützen, sondern auch über andere Anbieter Berufskraftfahrer auszubilden, antwortet Frau Müller. Man dürfe ohnehin niemanden direkt einer Fahrschule zuweisen. Man stelle einen Bildungsgutschein aus und der Teilnehmer könne sich damit die qualifizierende Fahrschule selbst aussuchen. Dies könne man lediglich auf den Stadtraum Ingolstadt begrenzen, erklärt sie. Zudem sei man mit der Maßnahme bei der FERMIDA GmbH nicht ganz so zufrieden gewesen, da man sich gewünscht hätte, dass die Teilnehmenden nach dem Abschluss mehr Unterstützung beim Einmünden in eine Arbeit bekommen hätten. Deshalb habe man sich dazu entschlossen, nur noch fünf Plätze dort anzubieten, weil es auch eine teure Maßnahme im Gegensatz zu anderen Führerscheinen sei. Auch hier wolle man den Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einhalten. Bei der zweiten Frage von Stadträtin Bulling-Schröter komme es darauf an, ob die Person in einem Leistungsbezug sei oder nicht. Falls nicht, liege die Zuständigkeit bei der Agentur für Arbeit, erklärt Frau Müller. Dort könne man entweder eine Weiterqualifizierung über ein „WeGebAU“-Projekt (die Abkürzung steht für „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Arbeitnehmer in Unternehmen“) machen oder wenn jemand bereits in Arbeit ist und noch eine Qualifizierung machen möchte, könne man dies über einen speziellen Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit machen. Befinde sich die Person beim Jobcenter, bestehe die Problematik, dass die Verringerung der Hilfebedürftigkeit und das Ziel, nicht mehr im Leistungsbezug zu stehen, immer Vorrang habe. Deswegen müsse man dann im Einzelfall prüfen, ob eine weitere Qualifizierung aus z.B. gesundheitlichen Gründen Sinn mache. Gesetzliche Rahmenbedingungen müssen hier im Detail geprüft werden, verdeutlicht Frau Müller. Werden diese erfüllt, weil sich z.B. der Arbeitsmarkt gerade im Bereich Digitalisierung wandle, müsse man weitere Unterstützung anbieten. Im Normalfall sei es jedoch so, dass eine Qualifizierung oder Weiterbildung zweitrangig sei, wenn sich eine Person in Arbeit befinde.

Stadträtin Segerer geht auf den Mangel von fremdsprachigem Personal ein. Nicht nur in Kitas, sondern auch im gesamten sozialen Bereich wie z.B. im Krisendienst, könne man seit einem Jahr beobachten, wie schwer es sei fremdsprachliches Personal zu bekommen. Deshalb sei es ihr ein Anliegen, gerade jetzt noch einmal auf Migranten zuzugehen. Oft bestehen nämlich schon einschlägige Ausbildungen, können jedoch aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht eingesetzt werden. Daher sei es zu begrüßen diese Personengruppen besonders zu fördern.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung:

Mit allen Stimmen

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

### **Beschließend**

- 9 .            Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt  
1.282.892,67 Euro im Deckungsring 60 „Anschaffung mobile Luftreiniger Corona  
an Schulen“ für das Haushaltsjahr 2022  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0227/22**

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Dr. Spaeth):

1. Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben bei folgenden Haushaltsstellen werden genehmigt:

200000.935020	Mobile Luftreiniger: Corona - Vorrat (Ankerzentrum MIK)	i. H. v. 18.892,44 Euro
213000.935041	MS Asam: Mobile Luftreiniger – Corona	i. H. v. 19.406,73 Euro
213000.935235	MS Sir-W.-Herschel: Mobile Luftreiniger-Corona	i. H. v. 81.939,54 Euro
215000.935111	GMS auf der Schanz: Mobile Luftreiniger – Corona	i. H. v. 117.034,69 Euro
215000.935121	GMS Pestalozzi: Mobile Luftreiniger – Corona	i. H. v. 45.282,38 Euro
215000.935159	GMS Lessingstraße: Mobile Luftreiniger – Corona	i. H. v. 66.845,42 Euro

220000.935020	Freiherr v. Ickstatt Realschule: Mobile Luftreiniger – Corona	i. H. v. 99.189,97 Euro
221000.935020	Ludwig-Fronhofer-Realschule: Mobile Luftreiniger – Corona	i. H. v. 27.289,08 Euro
230000.935020	Reuchlin-Gymnasium: Mobile Luftreiniger - Corona	i. H. v. 96.390,00 Euro
231000.935020	Christoph-Scheiner-Gymnasium: Mobile Luftreiniger – Corona	i. H. v. 127.617,98 Euro
232000.935020	Katharinen-Gymnasium: Mobile Luftreiniger – Corona	i. H. v. 136.445,40 Euro
233000.935020	Apian Gymnasium: Mobile Luftreiniger – Corona	i. H. v. 81.939,54 Euro
240000.935020	Staatl. Berufsschule I: Mobile Luftreiniger - Corona	i. H. v. 106.981,00 Euro
240200.935020	Leo-von-Klenze Schule – staatl. Berufsschule II: Mobile Luftreiniger - Corona	i. H. v. 106.981,00 Euro
250000.935190	Technikerschule: Mobile Luftreiniger – Corona	i. H. v. 45.292,40 Euro
260000.935190	FOS/BOS: Mobile Luftreiniger – Corona	i. H. v. 156.192,26 Euro
<b>Summe</b>		<b>1.333.719,83 Euro</b>

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus Mehreinnahmen auf folgenden Haushaltsstellen:

213000.361000	Investitionszuweisungen vom Land (Mittelschulen)	i. H. v. 136.673,13 Euro
220000.361000	Investitionszuweisungen vom Land (Freiherr-v.-Ickstatt-Realschule)	i. H. v. 49.594,99 Euro
221000.361000	Investitionszuweisungen vom Land (Ludwig-Fronhofer-Realschule)	i. H. v. 13.644,54 Euro
231000.361000	Investitionszuweisungen vom Land (Christoph-Scheiner-Gymnasium)	i. H. v. 65.410,97 Euro
232000.361000	Investitionszuweisungen vom Land (Katharinen-Gymnasium)	i. H. v. 99.661,79 Euro



233000.361000	Investitionszuweisungen vom Land (Apian-Gymnasium)	i. H. v.	40.969,77 Euro
240000.361000	Investitionszuweisungen vom Land (staatl. BS I)	i. H. v.	52.420,69 Euro
240200.361000	Investitionszuweisungen vom Land (Leo- v.-Klenze-Schule, staatl. BS II)	i. H. v.	52.420,69 Euro
250000.361000	Investitionszuweisungen vom Land (Technikerschule)	i. H. v.	22.016,69 Euro
275000.361000	Investitionszuweisungen vom Land (Emmi-Böck-Schule, SFZ II)	i. H. v.	2.878,17 Euro
<b>Summe</b>			<b>535.691,43 Euro</b>

3. Die nicht durch Mehreinnahmen gedeckte Differenz in Höhe von **798.028,40 Euro** wird aus Minderausgaben im Deckungsring 20 „Baumaßnahmen Schulen“ gedeckt.

### Beschließend

- 10 . **Preisfestlegung für Verkauf KiTa Fläche im Baugebiet "Beidseitig Hagauer Straße"**  
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Engert)  
Vorlage: V0157/22

#### Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück Fl.Nr. 2076 Gem. Unsernherrn (mit einer Fläche von 2.005 m<sup>2</sup>) im Rahmen eines noch durchzuführenden Ausschreibungsverfahrens für den Bau einer Kindertageseinrichtung an den Ausschreibungssieger zu veräußern.
2. Der Verkaufspreis beträgt 476.187,50 EUR (237,50 EUR/m<sup>2</sup>) ohne Erschließungskosten.
3. Zugunsten der Stadt Ingolstadt wird für den Fall des Weiterverkaufs sowie einer anderen Nutzung als für Zwecke des Betriebes einer Kindertageseinrichtung ein Wiederkaufsrecht vereinbart.
4. Von der Ausübung des Wiederkaufsrechtes kann abgesehen und stattdessen eine Anzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Wert des anders genutzten Grundstücks inkl. Gebäude zum Zeitpunkt des Beginns der anderen Nutzung und dem unter Pkt. 2 genannten Kaufpreis verlangt werden.
5. Der Erwerber trägt die mit dem Kauf verbundenen Kosten (Notar, Grunderwerbsteuer, Grundbuchamt).

6. Im Übrigen gelten die allg. Vertragsbedingungen.

Nachdem für die Preisfestlegung der Bodenrichtwert des Jahres 2020 herangezogen wurde, erkundigt sich Stadtrat Köstler, wie eine sich seitdem ergebende Wertsteigerung berücksichtigt werden kann.

Nachdem die Werte in der Bodenrichtwertkarte regelmäßig aus den erfolgten Verkaufswerten zweier Jahre ermittelt und als Mittelwerte abgebildet werden, sei es grundsätzlich vertretbar, so Herr Fleckinger, den Wert aus der aktuellen Bodenrichtwertkarte 2020, für die Preisfestsetzung heranzuziehen. Die Bodenrichtwertkarte werde regelmäßig im Turnus von zwei Jahren mit entsprechenden Wertanpassungen fortgeschrieben. Eine Möglichkeit einer punktschärferen Wertabbildung zu erreichen wäre, die heuer außerordentliche Fortschreibung in der Preisfestsetzung zu berücksichtigen. Nachdem der Gutachterausschuss jedoch erst im Laufe des Aprils tage und den Bodenrichtwert für das Jahr 2021 festlege, könne dieser Wert heute noch nicht bestimmt werden. Dies sei jedoch für die Beschlussfassung erforderlich. Da man zeitnah mit dem Ausschreibungsverfahren starten wollte, war zunächst nicht vorgesehen, die Beschlussfassung des Gutachterausschusses abzuwarten. Nachdem der Ausschuss einen zeitnäheren Wertmaßstab zugrunde legt, könnte der Bodenrichtwertkarte für 2021 beim Verkauf berücksichtigt werden. Es müsste dann die Festlegung durch den Gutachterausschuss abgewartet werden.

Stadtrat Dr. Spaeth fragt nach, was bei entsprechender Ausschreibung gegen einen Erbbaurechtsvertrag spreche.

Herr Fleckinger informiert, dass das Thema Erbbaurecht immer angeboten werde. Dies werde aber von den Bauwerbern grundsätzlich nicht gewünscht und gewollt. Dabei verweist er auf das Thema Besicherung bei den Banken. Regelmäßig sei es für Grundstücksinteressenten wirtschaftlicher, den Kauf über ein Kreditinstitut zu finanzieren als einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

Stadtrat Köstler verweist darauf, dass die Nutzungsänderung durch den Stadtrat genehmigt werden müsse. Die Ausnahme hier sei, wenn es sich weiterhin um eine gemeinnützige Nutzung handelt. Er bittet um Änderung der Formulierung dahingehend, dass auch dieser Fall zur Abstimmung dem Stadtrat vorgelegt werden müsse.

Herr Engert verweist auf die Bindung an den Gemeinbedarf. Aufgrund dieser Bindung gebe es 25 Prozent des Verkaufswerts, wenn der Träger dies weiterhin im Sinne des Gemeinbedarfs zu diesem Preis nutze. Dabei verweist er auf einen entsprechenden Stadtratsbeschluss.

Fraglich sei, wenn eine Nutzungsänderung eintrete, was der Käufer theoretisch machen könne, so lange er den Gemeinbedarf erfülle. Laut dieser Vertragsformulierung sei nicht zu verhindern, dass etwas anderes als eine Kita entstehe, so Stadtrat Köstler.

Unabhängig vom Grundstücksgeschäft habe die Umnutzung noch ein anderes Thema. Dabei verweist Herr Engert auf die hohen Zuschüsse für den Bau einer Kita. Diese liegen bei 110 Prozent des Kostenrichtwertes und müssten dann zurückgezahlt werden. Insofern bestehe die Verpflichtung für das Betreiben einer Kita. Es sei denn, die Zuschüsse werden zurückgezahlt. Dass dieser Fall in den nächsten 25 Jahren eintrete, sei allerdings unwahrscheinlich.

Herr Fleckinger verweist ebenfalls auf die Bindung durch staatliche Zuschüsse. Hier sei es so, dass durch die staatliche Förderung eine fünfundzwanzigjährige Bindungsfrist einzuhalten sei. Durch die Festlegung der baulichen Nutzung im Bebauungsplan sei auch die vorgesehene Nutzung sichergestellt. Zudem würde auch vertraglich ein städtisches Wiederkaufsrecht vereinbart.

Da Stadtrat Wittmann der Stadtratsbeschluss bekannt sei, sei ihm das Vorgehen klar. Er weist darauf hin, dass ein potentieller Käufer nach Ablauf der fünfundzwanzigjährigen Bindungsfrist Geld verdienen könne. Es müsse schon verhindert werden, dass dieser Zuwachs abgeschöpft werden könne. Wenn dies weiterhin eine Kita bleibe, sei dies kein Problem. Wenn aber diese nach 25 Jahren abgerissen werde, besitze man Hinblick auf die Bodenpreissteigerung ein wertvolles Grundstück. Dies sei dann für die Stadt Ingolstadt ein schlechtes Geschäft.

Dass dies nicht eintreffe, müsse dies nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichergestellt werden.

Herr Fleckinger sichert eine Sicherstellung durch entsprechende Vertragsformulierungen zu.

Er fasst die Anregungen aus der Diskussion wie folgt zusammen:

Bei der Ausschreibung wird auch die Vergabe des Grundstückes im Erbbaurecht angeboten. Die Fortschreibung der Bodenrichtwertkarte im April wird abgewartet, so dass bei der Preisfestlegung der Wert des Jahres 2021 berücksichtigt werden kann. Durch entsprechende vertragliche Regelungen wie eines Wiederkaufsrechtes, Aufzahlungsregelungen und grundbuchrechtliche Sicherungen wird sichergestellt, dass das zu veräußernde Grundstück angesichts des reduzierten Kaufpreises dauerhaft im Sinne der Stadt Ingolstadt bzw. zum Zwecke der Kinderbetreuung genutzt wird.

Herr Engert verweist hierzu auf die geänderte Beschlussfassung, ergänzend als Punkt sieben des Antrags, im Jugendhilfeausschuss. Bevor eine Entscheidung im Hinblick auf den Träger getroffen werde, müsse dies dem Jugendhilfeausschuss nochmals zur Entscheidung vorgelegt werden.

Mit allen Stimmen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück Fl.Nr. 2076 Gem. Unsernherrn (mit einer Fläche von 2.005 m<sup>2</sup>) im Rahmen eines noch durchzuführenden Ausschreibungsverfahrens für den Bau einer Kindertageseinrichtung an den Ausschreibungssieger zu veräußern oder im Erbbaurecht zu überlassen.
2. Der Verkaufspreis wird nach Vorlage des Bodenrichtwerts für das Jahr 2021 festgelegt.
3. Zugunsten der Stadt Ingolstadt wird für den Fall des Weiterverkaufs sowie einer anderen Nutzung als für Zwecke des Betriebes einer Kindertageseinrichtung ein Wiederkaufsrecht vereinbart. Durch entsprechende weitere vertragliche Regelungen und grundbuchrechtliche Sicherungen wird sichergestellt, dass das zu veräußernde Grundstück angesichts des reduzierten Kaufpreises dauerhaft im Sinne der Stadt Ingolstadt bzw. zum Zwecke der Kinderbetreuung genutzt wird.
4. Von der Ausübung des Wiederkaufsrechtes kann abgesehen und stattdessen eine Aufzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Wert des anders genutzten Grundstücks inkl. Gebäude zum Zeitpunkt des Beginns der anderen Nutzung und dem unter Pkt. 2 genannten Kaufpreis verlangt werden.
5. Der Erwerber trägt die mit dem Kauf verbundenen Kosten (Notar, Grunderwerbsteuer, Grundbuchamt).
6. Im Übrigen gelten die allg. Vertragsbedingungen.
7. **Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung wird ermächtigt, nach Durchführung eines zweistufigen EU-Verfahrens einen Betriebsträger den JHA zur Entscheidung vorzuschlagen.**

**-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-**